

Flüchtlinge aus Chile : Freiplatzaktion ; Brief des Schweizerischen Friedensrates an Bundesrat Furgler

Autor(en): **Wicke, Berthe / Braunschweig, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **68 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weißer zusammen mit Schwarzen, um Alternativen zur Apartheid bemühen, lassen das Schlimmste befürchten. Ihre führenden Mitglieder wurden vor Gericht zitiert.

Um jeder Opposition den Boden zu entziehen, hat die Vorster-Regierung am 19. Februar dieses Jahres im Parlament die neuen Gesetzesvorlagen «The Riotous Assemblies and Affected Organisations Bills» eingebracht. Die bekannte englische Zeitung «The Guardian» (20. Febr. 74 und 21. Febr. 74) hat im einzelnen darüber berichtet, was diese Gesetze beinhalten. Der Parlamentsvorsitzende verteidigte diese drastischen Verordnungen als notwendige Maßnahmen gegenüber Terroristen und Gruppen, die darauf tendieren, verfassungswidrige politische, soziale und wirtschaftliche Änderungen in Südafrika herbeizuführen. Aufgrund dieser Gesetze ist in Südafrika die Versammlungsfreiheit total aufgehoben. Der Justizminister kann nach seinem Ermessen Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen als staatsgefährliche, aufrührerische Elemente abstempeln und entsprechend gegen sie vorgehen. Gesetzesübertretungen werden mit Geldbußen bis zu 13 000 Pfund oder zehnjähriger Haft geahndet. Die vage Formulierung der Verordnungen ermöglicht es, Einladungen von zwei oder mehr Personen in Privathäusern als aufrührerische, die öffentliche Ordnung gefährdende Zusammenkünfte einzustufen. Wenn es dem weißen Protest nicht gelingt, das Inkrafttreten der eingebrachten Gesetzesvorlagen zu verhindern, werden die jetzt noch funktionsfähigen oppositionellen Kräfte im Polizeistaat Südafrika zum Schweigen gebracht, und eine Liberalisierung der bestehenden politischen Strukturen wird — mindestens vorläufig — verunmöglicht.

Helen Kremos

Flüchtlinge aus Chile

Freiplatzaktion

Das Bild, das in den letzten Februartagen von der Freiplatzaktion in der Presse entstanden ist, verwirrt den von der Aufgabe der Schweiz als Asylland überzeugten Bürger. Die Aktion, in der sich Gemeinden und Einzelne gefunden hatten, um gegen dreitausend Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen, wird als extrem links unterwandert hingestellt. Tatsache

ist, daß die jungen Leute der Hydra von Anfang an mit Kaplan Koch zusammengearbeitet haben. Sie tragen daher am unkonventionellen Vorgehen der Aktion keine größere Verantwortung als Kaplan Koch selbst. Bei allen ist der starke Helferwille das Ausschlaggebende. Daß es zu einem Seilziehen mit dem Bundesrat gekommen ist, liegt, bei sachlicher Prüfung der Tatbestände, doch wohl daran, daß der Bundesrat über die Notlage gefährdeter Menschen in Chile falsch orientiert war.

Die Delegation der Freiplatzaktion hat in Chile festgestellt, daß es unmöglich sein dürfte, den sich im Gefängnis befindenden Anhängern der Regierung Allende zur Ausreise zu verhelfen. Dagegen gibt es gegen dreihunderttausend Menschen, die infolge des Putsches ihre Arbeit verloren haben, oft selbst ohne Anhänger Allendes zu sein. Diese Menschen müssen sich regelmäßig bei den Behörden melden, sonst gelten sie als flüchtig. Sie können auch immer wieder zu Verhören zitiert werden. Daß «Verhör» unter diesen Umständen oft mit Folter zusammengeht, versteht sich. So hat die Delegation Personen, die schon mehrmals zum Verhör zitiert wurden, als an ihrem Leben gefährdet betrachtet und damit des schweizerischen Asyls würdig befunden. In den ersten Februartagen konnten noch täglich bis dreißig Ausreisebewilligungen nach Argentinien ausgestellt werden, bis dort alle Aufnahmemöglichkeiten erschöpft waren. Hier wollte die Freiplatzaktion ihre Tätigkeit einschalten. Die ersten fünf Flüchtlinge sind am 24. Februar in Genf eingetroffen. Während sechs Stunden wurden sie vernommen, denn man wollte wohl die Bestätigung finden, daß es sich um nicht «asylwürdige» Personen handle. Umsonst. Allen mußte das Asylrecht erteilt werden, aber schon vor Abschluß dieses Verhörs hatte der Bundesrat beschlossen, die Visumspflicht für Chilenen einzuführen.

Dieser Beschluß ist von weiten Kreisen der Bevölkerung als ein Zurückfallen der obersten Landesbehörde in die Gepflogenheiten des Zweiten Weltkrieges verstanden worden. Darum kann die Opposition der Hydra-Leute und ihre Ablehnung der neuesten Asylpraxis des Bundesrates nicht als Zwängerei oder gar Erpressung angekreidet werden. Durch diesen Einsatz zur Wiederbelebung verlassener Gegenden in Südfrankreich und neuerdings auch im Misox haben sie sich seit geraumer Zeit keineswegs als konfrontationssuchende Linke erwiesen, sondern als einsatzfreudige Wegbereiter für eine lebenswerte Zukunft. Ihre Überzeugung, der Bundesrat werde der Aufklärung ihrer Delegation zugänglich sein und die großzügige schweizerische Asylpolitik seit 1956 auch auf die Verfolgten aus Chile anwenden, könnte viel eher unverbrauchtes Vertrauen in die Erfüllung der Aufgabe der Schweiz und ihrer Behörde sein — ein Vertrauen, das den älteren Generationen durch Erfahrung mit Kollegialbeschlüssen, Anpassung und «das Gesicht nicht verlieren» leider abhanden gekommen ist.

Berthe Wicke

Brief des Schweizerischen Friedensrates an Bundesrat Furgler

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Das Büro des Schweizerischen Friedensrates hat mich beauftragt, beim Bundesrat gegen den Beschluß zur Einführung der Visumpflicht für chilenische Staatsangehörige mit großer Erbitterung zu protestieren.

Ist dieser Beschluß nicht die geradlinige Fortsetzung der Flüchtlingspolitik des Zweiten Weltkrieges gegen die Juden und gegen andere Emigranten? Die Visumpflicht soll diskriminierenden Charakter haben und entspricht in ihrer Wirkung dem damaligen Judenstempel. Bundesrat Eduard von Steiger kann allenfalls zugutegehalten werden, daß er damals unter extremem Druck durch die äußere Bedrohung stand. Ihnen kann dieser Rechtfertigungsversuch nicht zugestanden werden. Dem heutigen Bundesrat ist die Flüchtlingspolitik des Zweiten Weltkrieges und ihre seitherige geschichtliche Beurteilung bewußt. Er hat in Kenntnis des Berichtes von Prof. Dr. Carl Ludwig beschlossen und gehandelt.

Unser Protest umfaßt auch die Art und Weise, wie die Eidgenössische Fremdenpolizei die fünf chilenischen Flüchtlinge in Genf Cointrin empfangen hat, wurden sie doch stundenlang verhört. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß ihnen Asyl gewährt worden ist, nachdem gerade Sie so oft und so eindringlich von der schweizerischen Tradition der Asylgewährung gesprochen und geschrieben haben. Wir unterstützen schließlich den Protest gegen die Abweisung von fünf chilenischen Flüchtlingen zu Beginn dieses Monats.

Wir fragen uns nach den Hintergründen dieser Bundesratspolitik und müssen zu unserem großen Bedauern feststellen:

Am 12. Januar 1974 stellten wir Ihnen in unserm damaligen Telegramm die Frage: «Ist es richtig, Herr Bundesrat, daß Sie sich gegenüber Nationalrat Schwarzenbach verpflichtet haben, nicht mehr als die symbolische Zahl von zweihundert Flüchtlingen aufzunehmen?» Diese Frage haben Sie bis heute nicht verneint. Als Ihnen die gleiche Frage in direkter Form vor dem Fernsehen gestellt worden ist, sind Sie ihr ausgewichen. Wir müssen davon ausgehen, daß Sie sich ausgerechnet gegenüber Hrn. Schwarzenbach in unerträglicher Weise festgelegt haben.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sofort den Antrag dem Gesamtbundesrat zu unterbreiten, die Visumpflicht für chilenische Staatsangehörige wieder aufzuheben, sich nicht von Prestige-Überlegungen und allzumenschlichen Auseinandersetzungen leiten zu lassen, sondern zu einer würdigen und glaubwürdigen Asylpolitik zurückzukehren.

In dieser Hoffnung grüßen wir Sie mit vorzüglicher Hochachtung
Hansjörg Braunschweig, Präsident
Schweizerischer Friedensrat